

## Merkblatt Berufsgeheimnis: Eine Verpflichtung für uns alle

### Rechtsverbindlichkeit

Die Arbeit bei Bethesda Altersbetreuung AG (nachfolgend «Bethesda») verpflichtet zur Einhaltung einer umfassenden Geheimhaltungspflicht, des Berufsgeheimnisses sowie der Datenschutzregelungen. Grundsätzlich muss über alles geschwiegen werden, was von Bewohnenden und Mitarbeitenden bekannt ist. Alle Personen, die bei Bethesda tätig sind, unterliegen der Geheimhaltungspflicht – auch jene, die im Rahmen von Probetagen, Schnupperlehren, Praktika, Zivildienst oder Zivilschutz im Einsatz sind. Ein Verstoss gegen diese Geheimhaltungspflichten kann strafbar sein (Art. 321 des StGB).

### Wirkung gegenüber Bewohnenden, Vorgesetzten und Dritten

Es dürfen keinerlei Informationen an Dritte weitergegeben werden; keine Weitergabe z.B. an externe Personen, Angehörige, Bewohnende, Bekannte oder auch Angehörige von Bewohnenden, Eltern, Geschwister, Freunde, Bekannte. Vertrauliche Informationen dürfen in keiner Art und Weise veröffentlicht werden. Erwünscht und erlaubt sind Mitteilungen an die Vorgesetzten oder die fachverantwortlichen Personen im jeweiligen Alterszentrum der Bethesda.

### Umfang der Schweigepflicht

Die Geheimhaltungspflicht umfasst insbesondere Folgendes:

- alles, was Bewohnende betrifft (alle persönlichen Daten, inkl. Name und auch die Tatsache, dass eine Person Bewohnende bei Bethesda ist oder war)
- alle persönlichen Daten der Mitarbeitenden von Bethesda
- Geschäftsbeziehungen von Bethesda zu Drittpersonen (Ärzte, Lieferanten, Kunden etc.)
- alle Informationen über die Geschäftstätigkeit und Arbeitsweise bei Bethesda
- alles, das explizit (mündlich oder schriftlich) als «vertraulich» bezeichnet wird

Sie müssen sich bewusst sein, dass auch ganz nebensächliche und unbedeutend erscheinende Bemerkungen gegenüber Dritten genügen können, um mit dem Strafgesetz in Konflikt zu geraten.

Die Geheimhaltungspflicht gilt unabhängig davon, in welcher Form (papiermässig, auf Datenträgern wie USB-Sticks etc.) die vertraulichen Informationen vorliegen. Sie gilt auch gleichgültig, ob Informationen im Einzelfall als vertraulich bezeichnet sind oder nicht.

### Personendaten

Die vertraulichen Unterlagen und Informationen enthalten regelmässig Personendaten. Personendaten sind sämtliche Informationen, die sich auf eine bestimmte Person beziehen, wie beispielsweise Name und Kontaktdaten von Bewohnenden oder Mitarbeitenden von Bethesda, Gesundheitsdaten etc. Für die Bearbeitung dieser

Personendaten untersteht Bethesda dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) und/oder kantonalen Datenschutzgesetzen.

### **Umgang mit vertraulichen Informationen**

Im Grundsatz ist die Einsicht in vertrauliche Informationen, wie z.B. Bewohnenden- und Mitarbeitende-Daten, nur erlaubt, wenn dies für die Ausübung der Tätigkeit bei Bethesda erforderlich ist und unter Anweisung von Vorgesetzten oder fachverantwortlichen Personen erfolgt.

Vertrauliche Dokumente, Daten und Informationen müssen sorgfältig aufbewahrt und vor Zugriff durch Dritte geschützt werden, so dass Dritte keinen Einblick in diese nehmen können. Anvertraute Dokumente dürfen nicht aus den Räumlichkeiten der Bethesda entfernt werden. Sie sind am letzten Tag ihrer Tätigkeit bei Bethesda an die Vorgesetzten oder fachverantwortlichen Personen zurückzugeben.

Es ist nicht erlaubt, vertrauliche Dokumente, Daten und Informationen auf private Datenträger zu übertragen oder zu fotografieren. Ohne anderslautenden Auftrag von Bethesda Mitarbeitenden ist es untersagt, von den anvertrauten Dokumenten Abschriften, Fotokopien, Scans oder dergleichen zu erstellen oder diese Dokumente an Dritte zu übermitteln (z.B. per E-Mail). Ebenso dürfen keine Informationen von Datenträgern ohne Anweisung von Bethesda Mitarbeitenden überschrieben oder gelöscht werden.

Es ist untersagt, vertrauliche Informationen in irgendeiner Art selber zu nutzen.

### **Informatikmittel**

Sofern durch Bethesda Informatikmittel (z.B. Notebook, PC) zur Verfügung gestellt werden, müssen die diesbezüglichen Richtlinien und Weisungen von Bethesda eingehalten werden.

Bethesda hat das Recht, die Verwendung der zur Verfügung gestellten Informatikmittel (Geräte oder Nutzerkonten, inkl. E-Mail-Account) zu kontrollieren. Diese Mittel sind ausschliesslich im Rahmen der Schnupperlehre, des Praktikums, des Zivildienst- oder Zivilschutz-Einsatzes oder des Probetages zu nutzen und können bei Verdacht eines Verstosses gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung oder Gesetze durch Bethesda überprüft werden.

### **Nutzung von Handy während der Schnupperlehre/des Schnupper-Praktikums/des Probetages**

Die Nutzung des privaten Handys für private Zwecke während der Arbeitszeit in der Schnupperlehre, des Schnupper-Praktikums eines Probetages oder im Rahmen des Einsatz für Zivilschutz- und Dienst ist nicht gestattet.

### **Dauer der Schweigepflicht**

Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtung bleibt über den Einsatzzeitraum hinaus auf unbeschränkte Zeit bestehen.

Bei Fragen zur Geheimhaltungspflicht stehen die Vorgesetzten oder fachverantwortlichen Personen sowie Human Resources gerne zur Verfügung.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, das vorliegende Schreiben betreffend Geheimhaltungs- und Datenschutzpflicht gelesen und verstanden zu haben und erkläre hiermit, mich an den Inhalt dieses Schreibens strikte zu halten.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

---

---

---

Unterschrift Bewerber/in

---

Unterschrift Gesetzliche Vertretung  
(bei Personen unter 18 Jahren)